STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 21.10.2016
Drucksache Nr.: **16/0371**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	09.11.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Erster Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den ersten Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 (DS Nr. 15/0128) beschlossen. Zusätzlich zu den im Aktionsplan ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen wurde den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt, weitere Empfehlungen zu formulieren, die im Rahmen des Inklusionsprozesses berücksichtigt werden sollen. Von dieser Möglichkeit hat eine Fraktion Gebrauch gemacht; in diesen weiteren Empfehlungen war unter anderem enthalten, dass das Monitoring des Aktionsplanes jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen ist.

Gründe für die verzögerte Umsetzung des Aktionsplanes:

Infolge der situationsbedingt ab Mitte 2015 herrschenden erheblichen Arbeitsbelastung aufgrund der Zuweisung von Flüchtlingen, der in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Aufgaben sowie dem zeitweisen Ausfall der eingestellten Halbtagskraft, die die weitere Umsetzung des Aktionsplanes begleiten sollte, war eine zeitnahe weitere Umsetzung der aus-

gesprochenen Maßnahme-/Handlungsempfehlungen des Aktionsplanes im unmittelbaren Anschluss an den Ratsbeschluss zunächst nicht möglich.

Vorstellung der Ergebnisse des Aktionsplanes in der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Abschlussveranstaltungen vom 12.04.2016 wurde der Aktionsplan der Öffentlichkeit vorgestellt. Eingeladen zur Abschlussveranstaltung waren neben den politischen Vertretern alle weiteren an der Erstellung des Aktionsplanes beteiligten Vereine, Verbände, Institutionen etc.

Weitere Anregungen/Handlungsempfehlungen haben sich aus der Abschlussveranstaltung nicht ergeben.

Bildung der interdisziplinären Arbeitsgruppe

Eine der zentralen Handlungsempfehlungen aus dem kommunalen Aktionsplan Inklusion war die Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die die weitere Umsetzung des Aktionsplanes begleiten soll. Die im Frühjahr 2016 gebildete Arbeitsgruppe hat bisher viermal getagt und besteht aus

- den beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten,
- dem Technischen und Ersten Beigeordneten,
- dem Beigeordneten für Soziales,
- den Leitern der Fachbereiche Tiefbau und Soziales,
- der Ansprechpartnerin für den „Fahrplan barrierefreie Stadt“,
- dem städtischen Verkehrsplaner und
- dem städtischen Senioren- und Pflegeberater.

Ergebnisse der bisherigen Sitzungen der Arbeitsgruppe:

- **ergänzende Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen der SPD-Fraktion**

Da eine zeitliche Einstufung und Priorisierung der von der SPD-Fraktion im Juni 2015 übermittelten Handlungs- und Maßnahmeempfehlungen fehlten, erfolgte durch die Arbeitsgruppe eine entsprechende Zuordnung.

- **Beurteilung der Barrierefreiheit**

Im Bereich der Beurteilung der städtischen Gebäude erfolgt in einem ersten Schritt die Überprüfung der Barrierefreiheit der Veranstaltungsräume im Rathaus, den Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, den Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, den Nachbarschaftshäusern Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie des Hauses Menden.

Zur Beurteilung der Barrierefreiheit der vorgenannten Veranstaltungsräume wurde von Mit-

gliedern der Arbeitsgruppe eine Checkliste erarbeitet, die bei der Beurteilung der Ratssäle und deren Zugängen zunächst beispielhaft angewendet wurde. Es bestand Einvernehmen in der Arbeitsgruppe, dass diese Checkliste auch für die weiteren Veranstaltungsräume angewendet werden soll.

Aufgrund der Feststellungen zu den Anpassungsbedarfen der Ratssäle und deren Zugängen im Bereich der Tiefgaragen- und der Marktebene wurden erste konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit empfohlen, deren Umsetzung noch aussteht.

Bzgl. der Überprüfung weiterer öffentlich zugänglicher Gebäude erfolgt eine Überprüfung erst nach Abschluss der Überprüfung der öffentlichen Veranstaltungsräume.

Im Hinblick auf die Überprüfung der Barrierefreiheit der städtischen Gebäude insgesamt wurde aufgrund der aus der Beurteilung der Ratssäle gewonnenen Erfahrungen deutlich, dass eine Umsetzung der Handlungs- und Maßnahmeempfehlungen neben den erforderlichen finanziellen Mitteln ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist. Allein im technischen Dezernat ist zusätzlich eine halbe Architektenstelle neben der notwendigen unverzüglichen Nachbesetzung der Vollzeit-Koordinierungsstelle im Bereich „Barrierefreie Stadt“ für diese Arbeiten erforderlich.

- **Monitoring des Aktionsplanes**

Bezüglich des Monitorings wurde durch die Arbeitsgruppe aufgrund der insgesamt innerhalb der Verwaltung wahrzunehmenden Aufgaben festgelegt, dass die für die Umsetzung zuständigen Dezernate, Fachbereiche, Fachdienste, Stabsstellen etc. sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH um Sachstandsinformationen bzgl. der laufenden und kurzfristig (binnen einem Jahr) umzusetzenden Maßnahme-/Handlungsempfehlungen gebeten werden.

Hinsichtlich der mittelfristigen Empfehlungen (Umsetzungszeitraum in zwei bis fünf Jahren) wurden die zuständigen Bereiche bzgl. der zeitlichen Einstufung/Umsetzung ebenfalls im Vorfeld einbezogen, damit eine Berücksichtigung der insgesamt wahrzunehmenden Aufgaben möglich ist. Neben dem geplanten Umsetzungszeitpunkt sollten, sofern Kosten mit der Umsetzung verbunden sind, diese <u>soweit möglich</u> ermittelt werden, verbunden mit der Aussage, ob eine zusätzliche Veranschlagung im Haushalt erforderlich ist.

In einer Vielzahl der Rückläufe zum Sachstand der ausgesprochenen Empfehlungen konnten bzgl. der Kosten und der erforderlichen personellen Ressourcen keine konkreten Angaben gemacht werden. Der aktuell erhobene Umsetzungsstand ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

- **Seitens des Verwaltungsvorstandes erteilte Projektaufträge mit Bezug zur Inklusion**

Durch den Verwaltungsvorstand wurden zwei inklusionsrelevante Projektaufträge an Mitarbeiter der Verwaltung erteilt.

Gegenstand der erteilten Projektaufträge waren die Erstellung

- eines Rahmenkonzeptes zur Einführung barrierefreier Dokumente bei der Stadt Sankt Augustin und
- eines Konzeptes zur baulichen Ausführung von barrierefreien Fahrbahnübergängen auf der Grundlage derzeit gültiger Regelwerke.

Die beauftragten Konzepte wurden in temporär gebildeten dezernatsübergreifenden Projektgruppen erarbeitet; die Fassung eines entsprechenden Umsetzungsbeschlusses durch den Verwaltungsvorstand steht derzeit noch aus.

- **Personelle Ressourcen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplanes**

Aktuell ist die halbe Stelle im Bereich des Monitorings des Aktionsplanes infolge von Schwangerschaft und anschließender Elternzeit seit dem 09.05.2016 nicht besetzt. Das unmittelbar nach der Geburt eingeleitete kombinierte interne und externe Ausschreibungsverfahren zur Stellennachbesetzung führte zu keiner Stellenbesetzung (intern gab es keine Bewerbungen, von den externen Bewerbern hat keiner das Anforderungsprofil erfüllt). Eine erneute Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im November 2016, mit hoffentlich positivem Ergebnis.

Die Stelle der Ansprechpartnerin für den „Fahrplan barrierefreie Stadt“, die gleichzeitig zentrale Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Aktionsplanes im technischen Dezernat ist, ist ab 01.10.2016 aufgrund eines Dienstherrenwechsels nicht mehr besetzt. Ohne eine Nachbesetzung dieser Stelle und die Einrichtung/Besetzung einer zusätzlichen halben Architektenstelle ist eine Umsetzung des Aktionsplanes im technischen Dezernat nicht möglich.

Abschließend und zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die weitere Umsetzung des Aktionsplanes maßgeblich von der Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) abhängig ist.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.